

# Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsschule während der Ausbildung

## **Wer kann die Fachhochschulreife in der Berufsschule erwerben?**

Schülerinnen und Schüler der Berufsschule, die entweder den Mittleren Abschluss beim Eintritt in die Berufsschule nachweisen und im letzten Zeugnis der Schule, in der sie den Mittleren Abschluss erworben haben, mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend (4) sein darf,

**oder**

die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe nachweisen.

## **Welche Voraussetzungen müssen während der Berufsschulzeit erfüllt werden?**

1. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule muss einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 aufweisen, wobei die Note des berufsbezogenen Unterrichts sechsfach gewichtet wird.
2. Teilnahme an einem Zusatzunterricht mit
  - 240 Stunden im sprachlichen Bereich, davon mindestens 80 Stunden in Englisch/Fremdsprachen und 80 Stunden in Deutsch und
  - 240 Stunden im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich und
  - 80 Stunden im gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen, wenn dieser Unterricht zeitlich und inhaltlich nicht bereits im Pflichtunterricht der Berufsschule erteilt worden ist.
3. Abschluss der folgenden drei schriftlichen Prüfungen mit jeweils mindestens ausreichenden Leistungen:
  - a. Deutsch/Kommunikation
  - b. fremdsprachlicher Bereich
  - c. mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich
4. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer.

## **Wo erfolgt die Anmeldung zum Zusatzunterricht?**

Die **Anmeldung** erfolgt **über die Hans-Böckler-Schule** an die berufliche Schule, die den Zusatzunterricht durchführt. In Frankfurt sind dies zurzeit:

Bethmannschule Paul-Arnberg-Platz 5 60314 Frankfurt	Tel.:212-33021
Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2, 65929 Frankfurt	Tel.:212-45506
Heinrich-Kleyer Schule Kühhornshofweg 27, 60320 Frankfurt	Tel.:212-35148

Sie können aber auch eine berufliche Schule in Ihrer Wohnortnähe wählen.

### **Wann und wo erfolgt die Anmeldung zur Prüfung?**

Die Meldung zur Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgt spätestens einen Monat nach Beginn des letzten Ausbildungshalbjahres bei der Schulleitung der Schule, die den Zusatzunterricht und die Prüfung durchführt.

### **Wann findet die Prüfung statt?**

Je nach Ende der Ausbildungszeit findet die Prüfung ab dem 02. Mai oder dem 01. November statt.

### **Kann eine nicht bestandene Prüfung wiederholt werden?**

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Bis zu diesem Prüfungstermin kann man am Zusatzunterricht weiterhin teilnehmen.

### **Wozu berechtigt das „Zeugnis über den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule“?**

Das Zeugnis berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen in Deutschland in allen Fachrichtungen.

Nähere Einzelheiten können der Verordnung über die Berufsschule vom 09. September 2002 (Amtsblatt 10/2002 S.678) entnommen werden.

Internetadresse: [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)